

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Gebührentarif zu § 1 Abs. 3:

1. Nutzungsrechte an Grabstätten

1.1 Einzelgrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren Zuschlag für Einfassungen	350 € 97 €
1.2 Einzelgrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre Zuschlag für Einfassungen	1.050 € 146 €
1.3 Raseneinzelgrabstätten	1.716 €
1.4 Familiengrabstätten (je Grabstelle) Zuschlag für Einfassungen bei einstelligen Familiengrabstätten bei Erwerb sich anschließender weiterer Familiengrabstätten jeweils	1.296 € 188 € 57 €
1.5 Rasenfamiliengrabstätten (je Grabstätte) zusätzlich Grabmal bei erster Bestattung zusätzlich Grabmalbearbeitung bei Folgebestattung	1.638 € 579 € 354 €
1.6 Urnenfamiliengrabstätten (je Grabstelle 2 bzw. 4 Urnen) Zuschlag für Einfassungen	1.074 € 97 €
1.7 Urnenrasenfamiliengrabstätten (je Grabstätte 2 Urnen) zusätzlich Grabmal bei erster Bestattung zusätzlich Grabmalbearbeitung bei Folgebestattung	3.000 € 500 € 300 €
1.8 Urnenraseneinzelgrabstätten	1.371 €
1.9 Urnengrabstätten an Bäumen optional: beschriftete Steinplatte	1.500 € 300 €
1.10 Urnengrabstätten im Grabfeld für anonyme Bestattungen	852 €
1.11 Bestattung im Aschenstrefeld	810 €
1.12 Aschenbegräbnis ohne Urne	810 €
1.13 Wiedererwerb zu 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.9 a) bei voller Nutzungsdauer b) bei teilweiser Nutzung	die volle Gebühr ein entsprechender Anteil der vollen Gebühr

Die Grabmalgebühr bei 1.5 und 1.7 der Folgebestattung wird unabhängig vom Wiedererwerbszeitraum immer in voller Höhe erhoben.

2. Grabbereitung

(eingeschlossen sind Grabaushub, Grabausschmückung, Verfüllung, Abräumen der Kränze und Ersthügelung)

2.1 Erdgräber für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	410 €
2.2 Erdgräber für Verstorbene über 5 Jahre	710 €
2.3 Urnengräber	310 €
2.4 Urnenbeisetzungen in Erdgräbern	310 €
2.5 Aschenbestattung im Aschenstrefeld	100 €

3. Aus- und Umbettungen

3.1	Ausbettungen (Überführung und Beisetzung auf einem anderen Friedhof)	
3.1.1	von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	1.000 €
3.1.2	von Verstorbenen über 5 Jahre	1.500 €
3.1.3	von Urnen	500 €
3.2	Umbettungen (Wiederbeisetzung auf dem Waldfriedhof)	
3.2.1	von Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	1.500 €
3.2.2	von Verstorbenen über 5 Jahre	2.500 €
3.2.3	von Urnen	800 €

4. Benutzung der Trauerhalle und der Leichenkammer, Sargträger

4.1	Benutzung der Trauerhalle einschl. Musikinstrument	271 €
4.2	Benutzung der Leichenkammer (ohne nachfolgende Beerdigung) je angefangener Tag	18 €
4.3	Desinfektion der Leichenkammer (ohne nachfolgende Beerdigung)	31 €
4.4	Sargträger	42 €

5. Verwaltungsgebühren

5.1	Grabmalerlaubnisse	
	a) bei Einzelgrabstätten	48 €
	b) bei Familiengrabstätten	
	einstellig	48 €
	zweistellig	74 €
	jede weitere Stelle	48 €
	c) Urnengrabstätten	30 €
5.2	Ausstellung der Nutzungsurkunde	16 €